

Einleitend berichtete Herr Liermann, das Thema „Umsetzungskonzept Senioren- und Pflegeberatung“ sei letzte Woche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises besprochen worden, wobei sich herausstellte, dass das Konzept auf positive Resonanz stöße.

Aktuell verfolge man das Ziel, schriftlich abzufragen, welche der kreisangehörigen Kommunen sich dem Konzept ohne weiteren Gesprächsbedarf anschließen möchten. Eine abschließende Klärung sei bis Ende des Jahres geplant, sodass zeitnah mit einer schrittweisen Umsetzung begonnen werden könne, um wiederum in zwei Jahren überprüfen zu können, inwieweit sich das Konzept bewährt hat. Hinsichtlich der Sorge, die Kommunen müssten die bereits bereitgestellten Mittel bei unzureichender Umsetzung zurückerstatten, sei den Kommunen vermittelt worden, die Kreisverwaltung werde zunächst das gemeinsame Gespräch suchen, um eventuelle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen und eine bestmögliche Umsetzung zu erreichen.

Hiernach stellte Herr Lehmann-Diebold das Umsetzungskonzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis in seinen Grundzügen vor.

Zur Ausgangslage wird auf die Seite 2 der der Niederschrift beigefügten Präsentation verwiesen. Der demografische Wandel und der hiermit einhergehende Anstieg potenzieller Pflegebedürftiger stelle die Kommunen vor die Herausforderung, das System der „häuslichen Pflege“ aufrechtzuerhalten und für dessen Leistungsfähigkeit zu sorgen, indem die Pflegeberatung professioneller aufgestellt und strategischer und wirkungsorientiert vorgegangen werde.

Zur aktuellen Situation schilderte Herr Lehmann-Diebold, das vom beauftragten Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) erstellte Gutachten weise deutliche Leistungsunterschiede in der Pflegeberatung innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises aus, was mitunter an den uneinheitlichen Standards und dem unterschiedlich ausgeprägten Personaleinsatz liege. So sehen einige Kommunen lediglich ein Zehntel Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Pflegeberatung vor. Das Umsetzungskonzept ziele daher darauf ab, die Pflegeberatung im gesamten Kreisgebiet durch einheitliche, verbindliche Standards qualitativ zu verbessern. Im Sinne der Sozialraumorientierung habe man sich für eine dezentrale Beratungsstruktur entschieden. Systematische Fortbildungen und Wissensmanagement sollen dabei den Kompetenzerwerb der Beraterinnen und Berater vor Ort fördern. Ebenso seien regelmäßige Audits geplant.

Hinsichtlich des strukturellen Vorgehens wird auf die Folie 4 verwiesen.

Herr Lehmann-Diebold erklärte, insgesamt seien drei Zielgruppen definiert worden: Seniorinnen, Senioren und Interessierte, pflegende Angehörige sowie Menschen mit häuslichem Pflegebedarf. Der Fokus solle dabei auf den Menschen mit häuslichem Pflegebedarf sowie den pflegenden Angehörigen liegen, da Letztere das Rückgrat der pflegerischen Versorgung darstellen und das gesamte System ohne sie zusammen-

brechen würde. Die Zielgruppe der „Seniorinnen, Senioren und Interessierte“ umfasse solche Personen, die sich dem Thema, auch wenn noch keine Pflegebedürftigkeit vorliegt, angesichts ihres fortgeschrittenen Alters widmen sollten. Hier reiche ein niedrigschwelliger Zugang aus, da manche Kommunen bereits Seniorenarbeit leisten und entsprechende Kontakte herstellen.

Zum Aufgabentableau, das sich an den festgelegten Zielgruppen orientiere, verwies Herr Lehmann-Diebold auf die Folie 8 der Präsentation. Der blaue Bereich bilde dabei die Kernaufgaben ab. Eine Besonderheit stellt hier die „aktive Zielgruppenansprache“ dar. Anders als bisher wolle man aktiv auf die (potenziell) Betroffenen zugehen, was zwar mit einem höheren Aufwand verbunden, aber wirkungsvoller sei. Weitere Beratungsstandards lassen sich der Folie 9 entnehmen. Ziel sei es, einen einheitlichen Beratungsprozess zu erreichen.

KTM Anschütz erkundigte sich danach, ob das beschriebene Beratungsangebot dem standardisierten Beratungsgespräch gleiche, welches man als pflegender Angehöriger -je nach Pflegestufe - regelmäßig in Anspruch nehmen müsse und für die Krankenkasse bescheinigt bekomme.

Herr Liermann negierte dies, da mit der in Rede stehenden kommunalen Pflegeberatung ein anderer Ansatz verfolgt werde, als mit dem nach dem Recht der Pflegeversicherung (SGB XI) pflichtig vorgesehenen regelmäßigen Beratungsgespräch. Der Beratungsbesuch nach SGB XI erfolge durch Pflegedienste, die prüfen, ob der/die Pflegebedürftige ordentlich versorgt werde oder ergänzender pflegerischer Bedarf bestehe. Das Umsetzungskonzept für die kommunale Senioren- und Pflegeberatung verfolge hingegen das Ziel, trägerneutral über die Möglichkeiten insbesondere der Versorgung und Pflege zu Hause sowie über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Herr Lehmann-Diebold ergänzte, dass hier die Neutralität und Sozialraumorientierung, und damit der niedrigschwellige Zugang, im Vordergrund stehe.

Als Nächstes schilderte er, die Beratungsqualität solle durch ein gemeinsames Wissensmanagement, Fortbildung, jährliche Audits und Retrospektiven sichergestellt werden (Folie 10). Für das gemeinsame Fortbildungsangebot für die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater werde bereits ein Teil der Finanzierung (20.000,00 €) einbehalten, was er unter dem Punkt „Finanzierung“ näher beleuchten werde.

Zur Strukturqualität führte er aus, dass die Senioren- und Pflegeberatung in einem Angebot gebündelt und nicht separat betrachtet werden sollen; Leistungssachbearbeitung und Beratung sollen hingegen personell getrennt erfolgen. Dem Kunden entstehen für die Beratung keine Kosten.

Bezüglich der Finanzierung erklärte Herr Lehmann-Diebold, der Rhein-Sieg-Kreis leiste für die notwendige Qualitätsverbesserung einen finanziellen Beitrag, der nicht kostendeckend sei; ebenso werde vorhandenes Personal vorausgesetzt.

Zur detaillierten, finanziellen Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung wird auf die Folie 12 verwiesen.

Zum aktuellen Stand der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen führte er aus, die Konzeption stoße inhaltlich im Wesentlichen auf Zustimmung, lediglich die finanziellen Rahmenbedingungen würden noch diskutiert. Anhand der Folien 15 und 16 stellte er die personelle Ausstattung sowie den auf Basis der Vollzeitäquivalente entwickelten Verteilschlüssel zur Finanzierung vor. Eine Übersicht der Umsetzungsabsichten der einzelnen Kommunen könne der nächsten Folie entnommen werden.

Abschließend schilderte er, zum 01.07.2022 solle mit der Umsetzung der Konzeptionierung begonnen werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Freigabe der mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel sei für die Septembersitzung beabsichtigt. Parallel hierzu werden die bestehenden Detailfragen der Kommunen geklärt.

Im Anschluss an den Vortrag sprach KTM Schmitz Herrn Lehmann-Diebold seinen Dank für die ausführliche und informative Berichterstattung aus. Angesichts dessen, das rund 200.000 Menschen von dem Beratungsangebot profitieren könnten, sei es wichtig und notwendig, die Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis durch einheitliche Standards qualitativ zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern bestmöglichen Zugang hierzu zu verschaffen.

Hinsichtlich der Konzeptionierung erfreue ihn insbesondere, dass diese im gemeinsamen Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet worden sei.

KTM Haacke schloss sich seinem Vorredner an. Seit der Beauftragung der Verwaltung sei zwar einige Zeit verstrichen, die zuletzt von Ereignissen wie der Pandemie, der Flutkatastrophe und dem Ukrainekrieg geprägt worden sei. Umso mehr erfreue ihn, dass mit der Umsetzung des Konzeptes in Kürze begonnen werde und mit dem Abschluss der Einzelvereinbarungen mit den Umsetzungskommunen eine gewisse Verbindlichkeit einhergehe. Im Namen seiner Fraktion dankte er Herrn Lehmann-Diebold für die bisherigen Bemühungen in der Sache.

Dem Dank schloss sich KTM Mazur-Flöer im Namen ihrer Fraktion ebenfalls an. Viele Menschen befassen sich zu spät mit dem Thema und seien sich über das Angebotsspektrum nicht bewusst. Auf ihre Nachfrage hin, wie sie sich die aktive Zielgruppenansprache vorstellen könne, entgegnete Herr Lehmann-Diebold, es gebe hier keine konkreten Vorgaben. Die Stadt Troisdorf würde beispielsweise präventive Hausbe-

suche durchführen. Auch Informationsstände auf Messen, Vorträge in Einrichtungen u.Ä. eignen sich, um aktiv auf die Menschen zuzugehen.

Abschließend dankte die stv. Vorsitzende Herrn Lehmann-Diebold für den informativen Vortrag und die bisherigen Entwicklungen in der Sache.